

ESRB

Europäischer Ausschuss für Systemrisiken

Aufgabe:

Analyse von Risiken, Abgabe von Warnungen & Empfehlungen

Zusammensetzung:

Vertreter der EZB, der nationalen Zentralbanken, der Kommission und die Vorsitzenden von EBA, EIOPA und ESMA

Wirkung:

Warnungen/Empfehlungen haben keine bindende Wirkung, sie unterliegen einem sogenannten „Handle-oder-Erkläre“-Mechanismus.

EBA

Europäische Bankenaufsichtsbehörde

LONDON

EIOPA

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen & die betriebliche Alters- versorgung

FRANKFURT AM MAIN

ESMA

Europäische Wertpapier- & Marktaufsichtsbehörde

PARIS

Aufsichtsbefugnisse:

- bei Verletzung von EU-Recht und in Krisenfällen
- bei Streitigkeiten zwischen nationalen Aufsehern
- Aufsicht über Ratingagenturen

Regulierende Tätigkeit:

Entwurf technischer Standards

Koordinierende Aufgaben

Nationale Aufsichtsbehörden

Tägliche Aufsicht